

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Im Hinblick auf die notwendigen Beurteilungen von Auswirkungen der Ergebnisse der städtischen Beteiligung auf den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Radevormwald, sind die fiskalischen und zivilrechtlichen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH & Co KG und der Stadt Radevormwald bis zum nächsten Rat aufzuarbeiten mit der Zielsetzung, dass im Rahmen der Leistungsbeziehung untereinander alle jeweiligen Vergütungsansprüche wie im ordentlichen Geschäftsverkehr jeweils gegenseitig geltend gemacht werden und alle Geschäftsbeziehungen vollständig abgebildet werden.
2. Eine kritische Prüfung der „Verwaltungskosten“ der WiFö vorzunehmen und ggf. neu zwischen Stadt und WiFö zu regeln.
3. Die im Aufsichtsrat die Stadt Radevormwald vertretenden Aufsichtsratsmitglieder anzuweisen, dem Geschäftsführer aufzuerlegen, ab sofort keine neue Verträge abzuschließen, aus denen Fixkosten vom mehr als 9 Monaten Dauer entstehen, bis Punkt 1 und 2 ausreichend behandelt und von den kommunalen Aufsichtsbehörden positiv beschieden ist.